

Zürich und Winterthur, 13. März 2000

KR-Nr. 108/2000

**POSTULAT** von Marco Ruggli (SP, Zürich) und Hugo Buchs (SP, Winterthur)

betreffend Vaterschaftsurlaub

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob im Zuge der Gleichstellung der Geschlechter, die sowohl die Rechte der Frau wie des Mannes betont, den im öffentlichen Dienst stehenden Vätern ein Urlaub oder eine andere auf die Wahrnehmung der Vaterrolle zugeschnittene Zeitgutschrift gewährt werden soll und kann.

Marco Ruggli  
Hugo Buchs

Begründung:

Gemäss dem neuen Personalgesetz gehört die Gleichstellung der Geschlechter zu den Grundsätzen der Personalpolitik des Kantons. Während der Kanton einer angestellten Mutter einen Urlaub von 16 Wochen und ein Anspruch auf anschliessende Reduktion des Beschäftigungsgrades zugesteht, sieht das kantonale Personalrecht nichts vor, um die Rolle der Väter zu stärken.

Erfahrungen in andern Ländern (zum Beispiel Norwegen) haben gezeigt, dass ein selbständiger Vaterschaftsurlaub nicht nur dem Wunschgedanken eines wirklichen, mit allen Aufgaben der Kindererziehung betrauten Vaters entgegenkommt, sondern gleichzeitig dazu beiträgt, dass die Mutter ihren Kontakt zur Arbeitswelt nicht verliert. Aus der Sicht des Kindes, dessen Erziehung im Vorschulalter nach wie vor fast ausschliesslich in den Händen der Mütter liegt, ist es ebenfalls von Vorteil, von beiden Elternteilen betreut zu werden. Die Einräumung eines Vaterschaftsurlaubs wird die Familie als Ganzes stärken.

Der öffentliche Arbeitgeber soll mit der Aufwertung der Rolle der Väter vorangehen und damit eine Signalwirkung auf die privaten Arbeitgeber ausüben. Konkret sollte ein Vaterschaftsurlaub etwa vier Wochen umfassen und mit einem zumindest teilweisen Ersatz des Erwerbsausfalls einhergehen. Er sollte als selbständiges Recht des Vaters unabhängig davon sein, ob die Mutter vor der Geburt erwerbstätig war. Des weiteren läge es nahe, den Vätern analog zu den Müttern einen Anspruch auf Reduktion des Beschäftigungsgrades einzuräumen, sofern es die dienstlichen Verhältnisse zulassen. Ein grosszügig geregelter Elternurlaub dürfte sich künftig als Qualitätsfaktor einer Arbeitsstelle herausstellen und somit die Konkurrenzfähigkeit des Kantons als Arbeitgeber erhöhen.